

FRAKTIONSBSCHLUSS VOM 31.5.2016

» GEKOMMEN, UM ZU BLEIBEN.

JUNGE GEFLÜCHTETE AUF DEM WEG IN EIN NEUES LEBEN UNTERSTÜTZEN



Junge Flüchtlinge kommen mit **sehr unterschiedlichen Geschichten und Biografien** in Deutschland an. Viele eint aber, dass sie eine gefährliche Flucht aus einer lebensbedrohlichen Situation hinter sich haben. Sie haben fast alles Vertraute verloren und häufig Dinge erlebt, die sie den Rest ihres Lebens verfolgen werden. Oft geht Flucht mit dem Verlust von Familie, Freunden, Zuhause und ganz vielem, was wichtig war, einher. Mitunter machen sich Kinder und Jugendliche allein auf den Weg, oder verlieren während der Flucht ihre Familie. Sie werden über Nacht ins Erwachsenenesein katapultiert und müssen sich ohne Hilfe den Weg in ein besseres Leben erkämpfen. Gleichzeitig sind viele dieser Kinder und Jugendlichen starke Persönlichkeiten, die mit viel Neugier und Lebenshunger in Deutschland ankommen.

Bislang bestimmt vielerorts der Zufall über die Integrationschancen geflüchteter Mädchen und Jungen. Sei es bei der Möglichkeit, in die Kita oder zur Schule zu gehen, eine ausreichende gesundheitliche Versorgung zu erhalten, Angebote der Jugendhilfe zu bekommen oder auch in Vereinen und bei Freizeitangeboten mitzumachen. Ob sich die Tür zum ganz alltäglichen gesellschaftlichen Leben öffnet oder verschlossen bleibt, entscheidet allzu oft nicht das Recht, sondern der Zufall. Hunderttausende Kinder und Jugendliche leben in unsicheren Verhältnissen. Sie warten auf sichere Aufenthaltstitel, leben in Massenunterkünften ohne Privatsphäre oder ausreichend Spielmöglichkeiten. Sprachkurse, Schulbildung und Ausbildung stehen nicht jedem offen, sondern hängen stark von aufenthaltsrechtlichem Status und dem Angebot vor Ort ab. Das gilt auch für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die regional sehr unterschiedlich sind und häufig vom Engagement einzelner Personen abhängen. Doch Kinderrechte müssen überall in Deutschland verlässlich gewährleistet werden.

Flüchtlingskinder sind besonders schutzbedürftig. Gleichzeitig haben sie wie alle Kinder **eigenständige Rechte**. Beides unabhängig davon, ob sie unbegleitet oder mit ihren Eltern nach Deutschland kommen. Sie selbst sind der Schlüssel ihrer Integration – sie müssen beteiligt werden, ihre Interessen, Wünsche und Ziele müssen im Mittelpunkt der Integrationspolitik stehen. Ihre Chancen müssen ins Zentrum unserer Integrationsbemühungen. Damit Integration gelingt, muss die auf Soforthilfe ausgerichtete **"Willkommenskultur"** der letzten Monate jetzt um eine auf Dauer angelegte **"Willkommensstruktur"** ergänzt werden. Heute reicht es nicht mehr aus, sich auf das Engagement der Zivilgesellschaft oder auf einzelne Förderprogramme zu verlassen. Von Köln bis Neukölln, von Rostock bis Konstanz sollten Kinder gleich gut gefördert, beteiligt und geschützt werden. Denn über Lebenschancen sollte nicht der geografische Zufall entscheiden.

Die hohen Flüchtlingszahlen haben zu großen organisatorischen Herausforderungen geführt. Damit alle Flüchtlinge ein Dach über dem Kopf haben, musste von bisherigen Standards zeitweilig Abstand genommen werden. Viele **Kommunen** waren sehr kreativ, haben ihr Bestes gegeben und vor Ort viel möglich gemacht. Das überwältigende **Engagement der Zivilgesellschaft** hat zwischenzeitlich staatliche Versorgungslücken ausgeglichen. Menschen betreuen ehrenamtlich Kinder in Notunterkünften, programmieren Apps oder packen Schultüten für neue Willkommensklassen. Viele helfen als ehrenamtliche Vormünder unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beim Start in der neuen

Heimat. Ohne diesen hunderttausendfachen Einsatz der Helferinnen und Helfer wäre die Integration vor Ort kaum denkbar.¹

Geflüchtete Kinder und Jugendliche kommen mit Kraft und Lebenshunger, mit Neugier und Offenheit in Deutschland an. Als grüne Bundestagsfraktion wollen wir ihnen **Perspektiven eröffnen** und den Aufbruch in ihr neues Leben erleichtern – statt sie durch monate- oder jahrelanges Warten zu zermürben und ihre Lebenslust in Frust zu verwandeln. Doch Flüchtlingskinder werden oft nicht wie Kinder, sondern wie Erwachsene behandelt: Alle Regelungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts gelten auch für sie, alle Verschärfungen der vergangenen Monate treffen sie ungleich härter. Ihre **besondere Schutzbedürftigkeit** wird missachtet: ihre Lebensbedingungen erfüllen in vielen Bereichen nicht die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention und Regelungen des Kinder- und Jugendhilferechts. Das wollen wir als grüne Bundestagsfraktion ändern. Wir wollen die Rechte aller Kinder in Deutschland gewährleisten und darauf achten, dass Mädchen und Jungen gleichermaßen gefördert werden.

Junge Flüchtlinge müssen so wohnen, dass sie Teil ihrer neuen Nachbarschaft werden und sie am gemeinsamen Leben teilhaben können. Es widerspricht jedem Integrationsgedanken, Jungen und Mädchen jahrelang in Erstaufnahmen, Gemeinschaftsunterkünften oder in bestimmten Stadtvierteln zu isolieren. Sie müssen schnell zur Schule gehen und Abschlüsse nachholen können. Als grüne Bundestagsfraktion wollen wir sie bei ihrem Weg in Ausbildung oder ins Studium unterstützen. Dies darf nicht durch aufenthaltsrechtliche Regelungen beschränkt werden. Wenn keine neue abgehängte Generation, die sich enttäuscht von der Gesellschaft und dem Rechtsstaat abwendet, heranwachsen soll, müssen **allen Kindern und Jugendlichen Chancen bekommen**. Dies gelingt nicht mit Misstrauen und Verboten, sondern mit Ermutigung und Investitionen.

Zu wenig Willkommensklassen und Kita-Plätze, zu wenig qualifizierte Lehrkräfte und SozialarbeiterInnen in der Schule – der Staat muss viel nachholen, denn **die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren viel versäumt**. Deutschland investiert viel zu wenig in die Bildungsangebote. Das deutsche Bildungssystem steht in Sachen Bildungsgerechtigkeit weltweit hinten an. Deutschland ist seit langem ein Einwanderungsland. Jedes dritte Kind, das zur Schule kommt, bringt eine Migrationsgeschichte mit. Wir treten dafür ein, dass diese Vielfalt eine Chance werden kann und kein Hindernis auf dem Weg ins Leben ist.

Statt mutig die Integration als Chance zu nutzen, um Strukturen zu modernisieren, ein Investitionsprogramm für unsere Bildung oder die Jugendarbeit anzuschieben, führt die Bundesregierung Fehler der Vergangenheit fort. Das geplante **Integrationsgesetz** lässt zu viele außen vor, sanktioniert ohne ausreichend Angebote zu schaffen. An die Integration der Kinder und Jugendlichen wird kein Gedanke verschwendet.

Eine **gute Integrationsinfrastruktur ist ein Gewinn für uns alle**. Zugleich ist sie eine Aufgabe an uns alle. Als grüne Bundestagsfraktion wollen wir für junge Flüchtlinge heute die Weichen so stellen, dass ihre Zukunft jetzt beginnt. Unser Anspruch ist, Integration so anzulegen, dass aus einer Herausforderung die größtmögliche Chance für alle wird. Für diejenigen, die schon lange in Deutschland leben ebenso wie diejenigen, die heute kommen oder deren Eltern oder Großeltern eingewandert sind.

¹ Siehe auch: Drs. 18/8221 Antrag: "Heute für morgen helfen – Engagement für Geflüchtete stärken"

WAS JETZT ZU TUN IST...

...im Asylrecht:

Um gut anzukommen und sich im neuen Land zuhause fühlen zu können, brauchen Kinder und Jugendliche Lebensperspektiven: Sie wollen Freundschaften schließen, lernen mit Freude die neue Sprache oder beginnen eine Ausbildung. Nach der Flucht und ihren Auswirkungen darf die Unsicherheit nicht fortgesetzt werden. Für Kinder sind oft schon Monate und erst Recht Jahre prägend für ihr weiteres Leben. Deshalb ist es für sie besonders wichtig, dass Asylverfahren altersgerecht durchgeführt und ihre Schutzbedarfe in einer überschaubaren Zeit gründlich geprüft werden. Nur so können sie ggfs. mit einer sicheren Aufenthaltsperspektive einen Neuanfang in Deutschland beginnen zu können.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche erfahren im Asylverfahren bislang jedoch nur geringe Aufmerksamkeit: Oft werden sie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht selbst angehört oder ihre Eltern beteiligen sie nicht am Verfahren. Unter 18-Jährige werden, sofern sie nicht alleine geflohen sind, im Asylverfahren zusammen mit ihren Eltern erfasst. Oftmals machen die Eltern von dem Recht Gebrauch, auf die individuelle Befragung ihrer Kinder zu verzichten, um sie zu schonen. Dabei dürfte ihnen allerdings in der Regel nicht bewusst sein, dass kinderspezifische Gründe für das Asylverfahren eine Rolle spielen.

Es gibt eine Vielzahl von asylrelevanten Gründen, die in einer Gefährdung der Kinder selbst liegen können, sogenannte kinderspezifische Fluchtgründe: drohende Zwangsverheiratung, Sippenhaft, Zwangsrekrutierung als Kindersoldaten, Genitalverstümmelung, innerfamiliäre Gewalt, Kinderprostitution oder Verletzungen von weiteren Rechten, die sich aus der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) oder anderen Menschenrechtskonventionen ergeben. Bislang werden diese Fluchtgründe im Asylverfahren von BAMF aber auch von Verwaltungsgerichten nur rudimentär und keinesfalls ausreichend beachtet .

Wir wollen:

- » das Kindeswohl im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention in allen aufenthalts- und asylrechtlichen Verfahrensschritten vorrangig berücksichtigen. Insbesondere in den Durchführungsverordnungen und den für die Ausländerbehörden verbindlichen Verwaltungsvorschriften zu den einschlägigen Gesetzen müssen klare Regelungen zur Beachtung und Umsetzung des Kindeswohls festgelegt werden. Kinderspezifische Verfolgungsgründe sind asylrelevant. Es muss sichergestellt werden, dass das BAMF und die Verwaltungsgerichte solche Verfolgungsgründe prüfen und anerkennen.
- » beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Verfahren schaffen, um Flüchtlingskinder altersgerecht zu hören und zu beteiligen. Um kinderspezifische Fluchtgründe zu erkennen und ausreichend zu beachten, braucht es pädagogisches und psychologisches Fachpersonal im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Während der Anhörungen der Eltern muss eine Kinderbetreuung verfügbar sein.
- » einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug. Jedes Kind hat das Recht auf ein Leben in seiner Familie. Wenn eine Familienzusammenführung zu den Eltern nicht möglich ist, sollten Anträge auf Familienzusammenführung mit Personen außerhalb der Kernfamilie unter vorrangiger Berücksichtigung des Kindeswohls ermöglicht werden. Dies muss für alle Kinder und Jugendlichen gelten, die von ihren Eltern oder einem Elternteil getrennt in Deutschland leben, unabhängig von der Art der Aufenthaltserlaubnis. Insbesondere muss der Elternnachzug zu subsidiär schutzberechtigten Kindern wieder ermöglicht werden.

- » die Kinderrechte auch in der Verwaltungspraxis verankern: Die Anordnung von Abschiebungshaft gegen Kinder und Jugendliche ist mit dem Kindeswohl unter keinen Umständen zu vereinbaren. Bei der Entscheidung über die Abschiebung muss das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt werden und unter Umständen von der Abschiebung abgesehen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller mit aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen befassten Behörden und Gerichte müssen hinsichtlich der Bedeutung der Rechte von Kindern sensibilisiert, geschult und fortgebildet werden.
- » die Bleiberechtsregelungen an die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen anpassen. Wer hier drei Jahre mit seiner Familie in Duldung lebt, muss die Möglichkeit haben legal und auf Dauer in Deutschland zu bleiben. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollte diese Regelung bereits nach 2 Jahren gelten. Kinder und Jugendliche die über Jahre von Duldungen abhängen, werden in ihrer Entwicklung blockiert, ihre Chancen werden minimiert.
- » das Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen, denn dies verhindert die Integration von Kinder und ihren Eltern nachhaltig.

... in der Jugendhilfe:

Die Kinder- und Jugendhilfe bietet in Deutschland viele gute Angebote, die Kinder, Jugendliche und ihre Familien beim Aufwachsen unterstützen. Ob Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, die Hortbetreuung oder Hilfen zur Erziehung: fast alle Kinder und Jugendlichen nutzen im Laufe ihres Lebens diese Angebote. Um Integration erfolgreich zu gestalten, sollten die vorhandenen Strukturen für junge Flüchtlinge geöffnet und gestärkt werden. Ebenso können neue Angebote der Jugendarbeit sinnvoll sein, die die besondere Situation Geflüchteter in den Blick nehmen. Spezifische Angebote sollten auch auf die unterschiedliche Situation von geflüchteten Mädchen und Jungen abheben. Jugendämter und Ausländerbehörden müssen strukturell zusammenarbeiten. Das baut Kindern und Jugendlichen Brücken ins neue Leben und stärkt ihre Rechte von Anfang an.

Im Zentrum der Angebote sollte stehen, die Kinder und Jugendlichen selbst zu beteiligen. Sich selbst zu organisieren, Freiräume zu erleben, sich für andere mitverantwortlich zu fühlen und Verschiedenheit kennenzulernen, hilft die eigene Persönlichkeit zu entwickeln. Zugleich erleichtert es Kindern und Jugendlichen, im neuen Land anzukommen und es emotional als neues Zuhause zu erleben.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:

Die EU-Aufnahmerichtlinie, das Haager Kinderschutzabkommen und die UN-Kinderrechtskonvention stellen die besondere Schutzbedürftigkeit von Flüchtlingskindern fest – unabhängig davon ob sie mit oder ohne Eltern einreisen. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gelten einige zusätzliche Anforderungen. So sollen sie dabei unterstützt werden, nach ihren Eltern oder anderen Familienmitgliedern zu suchen. Sie sollen genauso untergebracht, versorgt und betreut werden und den gleichen Schutz erhalten, wie jedes andere Kind in Deutschland, das nicht in seiner Familie lebt.

Die Zuständigkeit der Jugendhilfe für die unbegleiteten jungen Flüchtlinge ist im **SGB VIII** festgelegt. In vielen Kommunen haben die Träger der Jugendhilfe zusammen mit Verwaltung und Zivilgesellschaft engagiert gute Strukturen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgebaut. Es kommen deutlich mehr Jungen als Mädchen ohne ihre Eltern in Deutschland an. Als grüne Bundestagsfraktion ist es uns wichtig, darauf zu achten, dass die Bedarfe der Mädchen dennoch berücksichtigt werden und sie gezielt unterstützt und gefördert werden. Die Betreuung der Mädchen und Jungen durch die Jugendhilfe ist zu einer Erfolgsgeschichte geworden. Hier zeigt sich: Integration ist möglich, wenn die richtigen Akteure zusammen arbeiten. Zwar ist der Weg manchmal aufwändig, nicht ohne Schwierigkeiten oder zum Nulltarif zu haben. Doch viele junge Flüchtlinge, die ohne ihre Eltern in

Deutschland angekommen sind, sind in Obhut bereits den Weg in ein selbstständiges Leben gegangen. Das wollen wir weiter ermöglichen und fördern.

Immer wieder gibt es Versuche, die **Standards** für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der **Jugendhilfe** herunterzusetzen. Unterschiedliche Standards für einheimische und geflüchtete Kinder widersprechen der UN-Kinderrechtskonvention. Leistungen, die nach Herkunft unterscheiden, sind diskriminierend. Derartige Vorschläge lehnt die grüne Bundestagsfraktion entschieden ab. Kritisch sehen wir auch, dass immer öfter Hilfen für junge Volljährige und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge abgelehnt werden. Junge Menschen verlieren ihre Wohnung oder werden nicht mehr von Sozialpädagogen begleitet. Das ist verantwortungslos und schlecht für Integrations- und Zukunftschancen. Wer Jugendhilfe plötzlich und vorzeitig beendet, setzt den Erfolg der vorangegangener Hilfen sinnlos aufs Spiel.

Bei der Frage, wo geflüchtete Mädchen und Jungen aufwachsen, muss das Kindeswohl im Mittelpunkt stehen. Hier bietet das Kinder- und Jugendhilfegesetz bereits viel Spielraum. Ob eine Wohngruppe, Heimerziehung oder eine Pflegefamilie der richtige Weg sind, hängt vom individuellen Bedarf des geflüchteten Kindes ab. Darüber darf nicht der zufällig freie Platz oder die Kassenlage vor Ort entscheiden.

Jugendämter haben in den vergangenen Monaten immer mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen. Viele Jugendämter hatten kaum Erfahrung mit jungen Flüchtlingen als das Umverteilungsgesetz im November 2015 in Kraft trat. Deshalb muss nun im Vordergrund stehen, **Qualität und Standards in der Versorgung und Förderung** weiterzuentwickeln – Sonderparagrafen, die die junge Geflüchtete ausschließen, sind unnötig. Dies und anderes erfordert ausreichende Ressourcen. Deshalb ist auch unter diesem Gesichtspunkt erforderlich, dass sich der Bund zur Hälfte an den Gesamtkosten der Länder für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen beteiligt.

Bundesweite Standards braucht es auch bei der Einschätzung des Alters junger Flüchtlinge. Die Festsetzung des Alters ist zentral für die Einordnung ins Rechtssystem und damit entscheidend für die Zukunftschancen der jungen Menschen. Nur minderjährige unbegleitete Flüchtlinge fallen unter den Schutz der Kinder- und Jugendhilfe. Wenn Minderjährige "älter gemacht" werden, werden sie ihrer Chancen beraubt. Es ist daher unerlässlich, bundesweit einheitliche Mindeststandards einer am Kindeswohlorientierten Alterseinschätzung und dessen Dokumentationspflicht gesetzlich festzuschreiben. Hierfür bieten sich die Handlungsempfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter an.

Im Herbst 2015 wurde ein neues **bundesweites Verteilverfahren** beschlossen, um auf die gestiegene Zahl der Schutzsuchenden zu reagieren. Wie sich diese neuen Regelungen auf die Praxis auswirken, ist gegenwärtig noch unklar. Für die grüne Bundestagsfraktion steht im Vordergrund, dass die Wünsche, Bedürfnisse und Reiseziele junger Flüchtlinge bei der Verteilung eine zentrale Rolle spielen. Junge Flüchtlinge, die sich allein durch verschiedene Länder, durch Krieg und Elend gekämpft haben, die ihre Familien, Freunde und Heimat hinter sich lassen mussten, lassen sich nicht einfach an einen Ort verschieben. Werden sie nicht ausreichend informiert, beteiligt oder gar gegen ihren Willen verteilt, werden die Kinder und Jugendlichen – so wie sie es auf der Flucht gewohnt waren – ihren eigenen Weg suchen. Auf sich allein gestellt, sind sie nicht geschützt und haben keine Chance, ihr Recht auf Bildung, auf Gesundheit oder auf gutes Wohnen einzulösen. Sie haben keine Chance, sich zu integrieren und ein neues Leben in der neuen Heimat zu beginnen.

Die Bundesregierung scheint nur wenige Informationen darüber zu haben, wie das Bundesgesetz in den Ländern und Kommunen umgesetzt wird². Dramatisch zeigt sich das bei der hohen Zahl von geflüchteten Mädchen und Jungen, die verschwunden sind. 8.006 **minderjährige Flüchtlinge** sind im Jahr 2015 in Deutschland **verschwunden**. Nur 2.171 Fälle wurden aufgeklärt.³ Dennoch wird in der Antwort auf eine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion deutlich, dass die Bundesregierung keine Notwendigkeit sieht, aktiv zu werden, die Fälle aufzuklären und Prävention zu betreiben. Mangelnder Aufklärungswille und Untätigkeit zeigt sich auch bei der Abweisung junger Flüchtlinge an Deutschlands Grenzen. Wenn junge Geflüchtete versuchen nach Deutschland einzureisen, ist davon auszugehen, dass sie Schutz suchen oder darauf hoffen, zu ihren bereits in Europa lebenden Familien zu gelangen. Eine vermeintliche Grenzsicherung darf nicht zulasten des Kindeswohls gehen, Kinder und Jugendliche auf der Flucht brauchen Unterstützung und keine Zurückweisung. Eine verlässliche Alterseinschätzung kann nicht Aufgabe der Polizei sein und deshalb auch nicht bei der Einreise an der Grenze vorgenommen werden. Geflüchtete Mädchen und Jungen, die ohne ihre Eltern unterwegs sind, müssen im Zweifelsfall immer von den Jugendämtern in Obhut genommen werden um ihnen den notwendigen staatlichen Schutz zu garantieren.

Kinder und Jugendliche, die gemeinsam mit ihren Eltern nach Deutschland flüchten, profitieren vielerorts noch zu wenig von den Angeboten der Jugendhilfe. Zunächst verantworten die Behörden nach den Regeln des Asyl- und Ausländerrechtes, wo Kinder und Jugendliche versorgt und untergebracht werden. Wir wollen, dass die Kinder- und Jugendhilfe hier stärker in die Verantwortung geht und die Interessen auch gegenüber anderen Behörden vertritt: Nur so kann sie ihren gesetzlichen Auftrag gewährleisten, positive Lebensbedingungen für alle jungen Menschen und ihre Familien zu schaffen (§1 SGB VIII). Die Situation von Flüchtlingskindern und ihren Familien gehört in den Fokus der Jugendhilfeplanung. Und die Jugendhilfe gehört bereits in die Flüchtlingsunterkünfte. Dort kann sie für ihre Angebote werben, Kinder und ihre Familien über ihre Rechte informieren und vor deren Verletzung schützen.

Wir wollen:

- eine Klarstellung in § 6 SGB VIII zur vollen Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle geflüchteten Kinder.
- die Öffnung und Sensibilisierung der Jugendarbeit für neue Angebote zur Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Fachkräfte müssen fortgebildet werden und in der Lage sein, mit Fluchtgeschichten und mit kultureller Vielfalt richtig umzugehen. Geflüchtete Kinder und Jugendliche haben meist Traumatisches erlebt. Sie kommen häufig aus Ländern und Kulturen in denen das, was in der neuen Heimat richtig ist, falsch war oder anders herum. Das Leben in einer Gesellschaft der Vielfalt ist nicht immer nur bunt und einfach. Die Begegnungen von Menschen mit unterschiedlichen Wertvorstellungen erzeugen auch Spannungen. Toleranz, Respekt und Akzeptanz sind keine Selbstläufer. Wir wollen Fachkräfte darin unterstützen, Kinder und Jugendliche zu befähigen, ein Verständnis für unsere gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu entwickeln, religiöse Unterschiede und auch Nicht-Religiosität zu

² vgl. Drs. 18/7621: Kleine Anfrage "Beteiligung, Förderung und Schutz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch die Kinder- und Jugendhilfe"

³ Vgl. Drs. 18/8087: Kleine Anfrage "Verschwundene geflüchtete Minderjährige"

respektieren. Dazu gehört auch, mit wertebasierten Konflikten, Streit und Provokationen souverän umzugehen.

- » das Kindeswohl im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention in allen Fragen der Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge vorrangig berücksichtigen⁴. Unbegleitete Minderjährige dürfen nicht an der Grenze abgewiesen werden, sondern müssen durch die zuständigen Jugendämter in Obhut genommen werden.
- » die BAG der Landesjugendämter und die Fachverbände dabei unterstützen, Qualitätsstandards in der Versorgung und Förderung der jungen Flüchtlinge weiterzuentwickeln und die bundesweite Umsetzung vorantreiben. Durch die Erarbeitung bedarfsspezifischer Angebote und einheitlicher Standards im Rahmen der Jugendhilfe, werden die Integrationschancen der jungen Menschen verbessert und hängen weniger vom Zufall ab.
- » freiwilliges Engagement in Form von Paten- oder Pfligschaften professionell organisieren und unterstützen. Junge Flüchtlinge zu begleiten, birgt große Herausforderungen, etwa bei asylverfahrensrechtlichen Fragen oder beim Umgang mit kriegs- und fluchtbedingten Traumatisierungen. Patenschaften erleichtern jungen Flüchtlingen die Integration, können Hilfe und Unterstützung im Alltag sein. Als Ergänzung der professionellen Betreuung sind sie ein wichtiger Pfeiler. Die Engagierten brauchen fachliche und organisatorische Beratung und Zugang zu Fortbildungen und Supervision, um etwa mit hochemotionalen und belastenden Einzelschicksalen von Geflüchteten besser umgehen zu können.
- » Forschung stärken, um das Wissen über die Situation der geflüchteten Mädchen und Jungen zu verbessern und passende Angebote zu entwickeln. Wir fordern mehr Forschung, um die Lebenssituation von begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und die Frage der verschwundenen Minderjährigen aufzuarbeiten.

... in der Unterbringung

Viele Flüchtlinge leben jahrelang in Gemeinschaftsunterkünften, Kinder werden dort mitunter erwachsen. Gemeinschaftsunterkünfte liegen oft am Stadtrand, weit außerhalb. Das erschwert die Teilhabe am sozialen Leben – denn häufig fehlt den Familien Geld für die Fahrkarte zur Kita oder zum Fußballplatz. Deshalb ist es wichtig, dass Flüchtlinge langfristig möglichst dezentral in Wohnungen unterkommen können, um am ganz normalen Leben teilhaben zu können, statt isoliert unter sich zu sein.

Die Lebensumstände in den Masseneinrichtungen sind häufig kindeswohlgefährdend: es gibt keine Rückzugsorte, ungenügende hygienische Verhältnisse, die Menschen leben auf engstem Raum, ohne Beschäftigung und ohne Privatsphäre. Das erhöht das Risiko, dass es zu Spannungen und Konflikten kommt, die sich auch in Gewalt entladen können. Um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, sind Mindeststandards für die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften erforderlich. Auch durch die EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) ist die Bundesregierung verpflichtet, Gemeinschaftsunterkünfte den Bedürfnissen von besonders schutzbedürftigen Personen entsprechend auszustatten und vor (sexueller) Gewalt zu schützen (Art. 18 Nr.4). Bei der Ausstattung von Einrichtungen müssen geschlechts- und altersspezifische Aspekte (Art. 18 Nr.3) beachtet werden: beispielsweise nach Geschlechtern getrennte abschließbare sanitäre

⁴ siehe auch: Drs. 18/5932 Antrag: "Das Kindeswohl bei der Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge absichern"

Anlagen und eigene Räume für Kinder. Studien zeigen, dass sich der Gesundheitszustand der Kinder bei uns ohne solche Möglichkeiten verschlechtert. Es ist in jeder UN-Unterkunft weltweit absoluter Standard und kein Luxus, dass es Kinderschutzzräume gibt. Eine Orientierung für Qualitätsmerkmale zu Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften können die Empfehlungen des Unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Missbrauch zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt bieten.⁵

Wir wollen:

- » dass Flüchtlinge grundsätzlich möglichst dezentral in Wohnungen untergebracht werden. Wenn Flüchtlinge selbst eine Wohnung finden, bei Familienangehörigen, Freunden oder in Wohnprojekten unterkommen, sollten dem keine Verbote im Wege stehen.
- » eine strukturelle Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit Notunterkünften, Erstaufnahmen und Gemeinschaftsunterkünften in den § 81 SGB VIII aufnehmen. In den Einrichtungen müssen Beratungsangebote präsent sein und Rechtsansprüche analog zum § 17 SGB VIII⁶ für strukturelle Gefährdungssituationen ausgebaut werden. Die Jugendhilfe muss ihren Einmischungsauftrag ernst nehmen und Aufnahmeeinrichtungen auf Gefahren für das Kindeswohl prüfen. § 8b Abs.1 SGB VIII sieht bereits einen Beratungsanspruch zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung für alle Personen vor, die aus beruflichen Gründen im Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen. Für dieses Angebot müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unterkünften sensibilisiert werden.
- » Schutzkonzepte und kinderfreundliche Bereiche in Unterkünften sowie eine Betriebsstättenerlaubnis für Gemeinschaftsunterkünfte entsprechend § 45 SGB VIII.

... in der Bildung:

Wenn sich Eltern mit ihren Kindern auf die Flucht begeben, ist eine starke Motivation immer die Zukunft der Kinder. "Meine Kinder sollen es einmal besser haben", ist das große Ziel und die überragende Antriebskraft, die über Jahrhunderte, über Fluchtgründe und Fluchtrichtungen hinweg Bestand hat. Damit dieser Wunsch Wirklichkeit werden kann, brauchen die Mädchen und Jungen im Zufluchtsland die Chance auf Bildung. Und zwar von Anfang an, so schnell wie möglich, wenn sie in Deutschland angekommen sind.

Das heißt für die Kleinen der Besuch in der Kita, für die Älteren der Besuch der Schule⁷. Jeweils mit gezielter Sprachbildung, aber auch mit dem normalen Lernprogramm. Nicht nur an Grund- und Mittel-/Hauptschule, sondern auch an Realschulen und Gymnasien. Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nicht mehr schulpflichtig sind, sollen die Berufsschulen geöffnet werden, um Sprachkurse mit Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zu verknüpfen.

Wir wollen:

- » allen Kindern und Jugendlichen, egal wo sie untergebracht sind, so früh wie möglich die Möglichkeit geben, in Kita oder Schule sowohl zu lernen als auch neue und stabilisierende

⁵ Siehe auch: Drs. 18/6646 Antrag: "Besonders gefährdete Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften besser schützen"

⁶ Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

⁷ Siehe auch: Drs. 18/7049 Antrag: "Mehr Bildungsgerechtigkeit für die Einwanderungsgesellschaft"

Alltagserfahrungen zu machen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass Mädchen und Jungen gleichermaßen gefördert werden und von Bildungsangeboten profitieren. Beim Zusammensein und Spielen mit anderen Kindern entsteht Normalität und Sicherheit. Kinder können beim Spiel ihre Erlebnisse leichter verarbeiten und kommen gleichzeitig aus der Isolation der Gemeinschaftsunterkünfte heraus. Darum muss der Bund in die Qualität und den Ausbau der Kitas investieren. Weiterhin mangelt es mancherorts trotz Rechtsanspruch an Angeboten. Darüber hinaus werden zusätzliche Investitionen in den Ausbau der Sprachförderung benötigt. Um die Teilhabe aller Kinder zu sichern, ist es ebenso wichtig, die Elternarbeit an Schulen und Kitas finanziell zu stärken.

- » dass schon die Kleinsten ihre Chancen zum Kennenlernen der neuen Umwelt erweitern können. Dafür braucht es einen individuellen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Kitaplatz auch für über Dreijährige. Bisher gibt es diesen nur für ein bis dreijährige Kinder. Frühkindliche Bildung und Sprachförderung brauchen Zeit. Ganztägige und freiwillige Angebote geben ihnen die Möglichkeit, sowohl an allen Angeboten teilzunehmen als auch Freundschaften zu schließen, die für ihre Familien oft den Beginn von sozialen Kontakten zu Einheimischen bedeuten.
- » eine Qualitätsoffensive für Kitas und Schulen. Schon jetzt sind Erzieherinnen und Erzieher, Lehrer und Lehrerinnen, wie auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die Brückenbauer zwischen den Kindern und Jugendlichen und der neuen Welt. Um ihnen ihre wichtige Arbeit zu erleichtern und damit den Kindern und Jugendlichen noch bessere Chancen auf Teilhabe und Integration zu eröffnen, brauchen wir eine Qualitätsoffensive. Wir wollen durch Qualifizierungsangebote für Fachkräfte die Sprachbildung und Elternarbeit ausbauen und auch andere notwendige Fortbildungen im Bereich der interkulturellen und geschlechtersensiblen Bildung unterstützen.
- » ein neues Ganztagschulprogramm des Bundes, durch das die Kommunen mit 2 Mrd. Euro pro Jahr beim Ausbau unterstützt werden. Ganztagschulen sind die besten Orte um allen Kindern die gleichen Chancen zu bieten. Durch die täglich längere gemeinsame Lernzeit und die stärkere individuelle Förderung, können gerade neu zugewanderte Kinder viel umfassender und leichter lernen. Sowohl die Sprache als auch Kultur und Gewohnheiten. Gleichzeitig ermöglichen die vielfältigen Angebote ihnen auch unterschiedliche Erfolgserlebnisse, seien sie im Sport, in Musik oder Kunst oder in Handwerk oder sozialem Lernen.
- » mehr gemischte Teams, gegenseitige Unterstützung von ErzieherInnen und LehrerInnen, Sozialarbeiter, Psychologen und SprachmittlerInnen ggf. auch DolmetscherInnen. Denn ob in Schule oder Kita, Kinder und Jugendliche brauchen an beiden Orten Menschen, mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen. Für eine große Gruppe der Kinder und Jugendlichen muss nun auch die Traumabehandlung mitgedacht werden. Auch hier müssen die Aus- und Fortbildungsangebote erweitert werden.
- » dass geflüchtete Kinder und Jugendliche auch im laufenden Schuljahr Anspruch auf das Schulbedarfspaket nach SGB II (Bildungs- und Teilhabepaket) erhalten. Momentan gibt es zwei fixe Punkte im Jahr an denen man die Leistungen beantragen kann. Kommt eine geflüchtete Schülerin mitten im Schuljahr in die Schule, hat sie keine Möglichkeiten Schulbedarf wie Bücher, Hefte oder den Schulranzen über Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zu decken.
- » junge Geflüchtete, die nicht mehr schulpflichtig sind, auf ihrem Weg in die Ausbildung unterstützen. Unser Konzept einer Ausbildungsgarantie gilt selbstverständlich auch für

Flüchtlinge.⁸ Sie brauchen passgenaue Angebote von der grundlegenden Schulbildung über die Berufsorientierung hin zu betrieblichen Praktika und begleitender Sprachbildung während der Ausbildung. Lernen braucht Zeit und geschützte Räume. Die Unsicherheit über die eigene Zukunft oder gar eine drohende Abschiebung verhindert jeden nachhaltigen Lern- und Integrationserfolg. Auch ausbildungsinteressierte Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete sollen deshalb bereits während ihrer Vorbereitung auf eine duale Ausbildung die Sicherheit erhalten, in Deutschland bleiben zu dürfen.

- » Ein verlässliches Bleiberecht für die Zeit einer anschließenden Berufsausbildung. Dies muss auch während einer Ausbildungsunterbrechung etwa wegen einer Umorientierung und nach der Ausbildung für mehr als die von der Bundesregierung vorgesehenen zwei Jahren gelten. Junge Geflüchtete erhalten so gesicherte Perspektiven und können sich Grundlagen für ein eigenständiges Leben schaffen. Sie werden motiviert, nach der Ankunft nicht schnellstmöglich einen geringqualifizierten, zunächst einträglich erscheinenden Job zu beginnen, sondern den nachhaltigen Weg in eine qualifizierende Ausbildung zu gehen.
- » mehr Beratungs- und Informationsangebote – insbesondere auch für junge Mädchen und junge Frauen – sowie eine zügige Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen für Geflüchtete. Das frühe Feststellen von formalen und non-formalen Kompetenzen ist in diesem Zusammenhang genauso wichtig wie das schnelle und unbürokratische Anerkennen von Schul- oder Berufsabschlüssen. Dies gilt auch für Geflüchtete mit einer Hochschulzugangsberechtigung oder Hochschulerafahrung. Außerdem wollen wir mehr Studienvorbereitungsangebote und Studienplätze schaffen. Gleichzeitig müssen im Sozialrecht bildungsfeindliche Regelungen korrigiert werden, so dass die Teilnahme am Sprachkurs auf Studienniveau C1 zukünftig nicht mehr mit dem Verweis auf den sozialrechtlichen Vorrang einer Arbeitsaufnahme zum Verlust der materiellen Unterstützung führt. Wie alle anderen Studierenden auch, profitieren sie vom einen Ausbau der Infrastrukturen an den Hochschulen von den Mensen über die Wohnheime und Bibliotheken bis zu den Laboren und Forschungseinrichtungen.⁹

... bei der Gesundheitsversorgung:

Viele Menschen, die in Deutschland Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen, leiden infolge der Erlebnisse im Herkunftsland und auf der Flucht unter schwerwiegenden körperlichen und vor allem psychischen Belastungen. Viele Flüchtlinge entwickeln infolge ihrer Erlebnisse eine Traumafolgestörung, verbunden mit Depressionen und Angststörungen. Kinder sind besonders gefährdet. Nach einer Studie des kbo-Kinderzentrums (Mall & Henningsen 2015) ist jedes dritte Flüchtlingskind aus Syrien psychosozial belastet. Zu den fluchtbedingten Traumata kommen anhaltende krankheitsfördernde Belastungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen hinzu. Die Mehrzahl der Kinder leidet unter der Trennung von Bezugspersonen, sozialer Isolation und dem unklaren Aufenthaltsstatus.

Doch auch Kinder fallen in ihren ersten 15 Monaten in Deutschland, je nachdem, ob die Bundesländer und Kommunen die Gesundheitskarte eingeführt haben unter die restriktiven Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes. Sie werden im Krankheitsfall erst dann ärztlich behandelt, wenn große Schmerzen auftreten und Krankheiten akut sind. Vorsorgeuntersuchungen, Behandlungen chronischer

⁸ Siehe auch Fraktionsbeschluss: "Die grüne Ausbildungsgarantie"

⁹ Siehe auch: Drs. 18/6345 Antrag: "Vielfalt stärkt Wissenschaft – Studienchancen für Flüchtlinge schaffen"

Erkrankungen, die Versorgung von Kindern mit Behinderungen oder die Behandlung von psychisch traumatisierten Kindern sind in der Praxis kaum bis gar nicht gewährleistet. Die unterbliebene oder verspätete Unterstützung hat zur Folge, dass sich auch leichte psychische Leiden verfestigen und chronische Folgeerkrankungen entwickeln. Das macht es ihnen besonders schwer, sich in der Schule oder im sozialen Umfeld altersentsprechend und gesund zu entwickeln. Auch hier spielt der Zufall wieder eine große Rolle: Die gesundheitliche Versorgung hängt vielerorts vom Engagement Einzelner ab. Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz – so kritisiert auch der UN-Ausschuss für die Rechte der Kinder – verletzt Deutschland in der Gesundheitsversorgung von jungen Flüchtlingen Kinderrechte.¹⁰

Wir wollen:

- » dass geflüchtete Kinder und Jugendliche ab dem ersten Tag in Deutschland sämtliche Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und eine persönliche Gesundheitskarte erhalten.
- » dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen bei den Erstuntersuchungen immer auch psychische Belastungen und (sexuelle) Traumatisierungen der Kinder und Jugendlichen abgeklärt werden. Hierbei sollen möglichst Kinder- und JugendärztInnen (auch AmtsärztInnen), Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen, Kinder- und JugendpsychiaterInnen sowie bei Bedarf speziell geschulte Gynäkologinnen und Gynäkologen eingesetzt werden.
- » dass die Heilberufekammern in Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren Verfahren zur Erkennung psychischer Belastungen und Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen empfehlen und entsprechende Schulungen anbieten. Insbesondere soll das Erkennen von Traumatisierungen, Empfehlungen für den Umgang mit Traumatisierten, stabilisierende Maßnahmen sowie Information über das Hilfesystem vermittelt werden.
- » spezialisierte psycho-soziale Zentren und vergleichbare Angebote für Flüchtlinge und Folteropfer ausbauen und verlässlich finanzieren.
- » im Rahmen medizinischer und psychotherapeutischer Behandlungen den Einsatz von Sprach- und KulturmittlerInnen, die für die Arbeit mit traumatisierten Personen geschult sind, fördern und die Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung über eine Bundesfinanzierung sicherstellen.

¹⁰ Siehe auch: Drs. 18/6067 Antrag: "Psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen verbessern"